

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS)

Vom 11. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 623, ber. 2004 S. 250),
geändert durch Satzung vom 25. November 2004 (Amtsblatt S. 470)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenkarten
- § 4 Gebührenermäßigung
- § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (2) Eigene Kinder unter 6 Jahren dürfen von Erwachsenen gebührenfrei mitgebracht werden.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Eintritts- und Benutzungsgebühren sowie Gebühren für Mehrfachkarten sind an der Kasse zu entrichten.
- (2) Gebühren nach § 5 Nrn. 1.3 und 1.5 werden bei der Einschreibung bzw. Bestätigung der Anmeldung erhoben. Bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr fällig.
- (3) Ganz- oder halbjährige Wochenstundenpauschalen werden im 2. Quartal des Jahres fällig, in dem der Benutzungszeitraum endet.
- (4) Sonstige Gebührenansprüche entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 3

Gebührenkarten

- (1) Gebührenkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Bei Gebührenerhöhung werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis 6 Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung der entrichteten Gebühr zurückgenommen.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Die ermäßigten Gebühren nach § 5 Nrn. 1.1.2, 1.2.2 und 1.6.2 gelten
 1. für alle Vollzeit- und Berufsschüler sowie für Studenten;
 2. für Grundwehr- und Zivildienstleistende;
 3. für Inhaber des Nürnberg-Passes sowie
 4. für Schwerbehinderte mit einem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%; erforderliche Begleitpersonen (im Ausweis BN bzw. B eingetragen) erhalten für die Verweildauer der ermäßigungsberechtigten Person freien Eintritt.
- (2) Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ist auf Verlangen durch Vorlage des entsprechenden Ausweises die Berechtigung nachzuweisen. Anerkannt werden bei
 1. Vollzeit- und Berufsschülern der Schülerschein mit Lichtbild und bei Studenten die Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild;
 2. Grundwehr- und Zivildienstleistenden der Dienstausweis;
 3. Inhabern des Nürnberg-Passes der Nürnberg-Pass in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
 4. Schwerbehinderten der amtliche Ausweis.
- (3) Personen unter 18 Jahren haben sich auf Verlangen durch Bundespersonalausweis oder ein vergleichbares Dokument zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen.

§ 5

Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Hallenbäder und Freibäder

1.1	Eintrittsgebühr	Einzeleintritt	20-er Karte	Sondertarif*)
1.1.1	Personen ab 18 Jahre	3,30 Euro	55,00 Euro	2,30 Euro
1.1.2	Ermäßigte Gebühren	2,20 Euro	36,00 Euro	1,60 Euro
1.1.3	Personen von 6-17 Jahre	1,60 Euro	26,00 Euro	1,10 Euro
1.1.4	Personen von 6-17 Jahre mit Nürnberg-Pass	1,30 Euro	21,00 Euro	1,00 Euro
1.1.5	Gruppe 1**)	4,70 Euro	80,00 Euro	3,50 Euro
1.1.6	Gruppe 2***)	7,70 Euro	131,00 Euro	6,50 Euro
1.1.7	Besitzer der Nürnberger Familienkarte - Gruppe 1 **)	4,50 Euro	76,00 Euro	
1.1.8	Besitzer der Nürnberger Familienkarte - Gruppe 2 ***)	7,50 Euro	127,00 Euro	

*) kurze Schwimmzeiten zu besonderen Zeiten, die durch Aushang bekannt gegeben werden

**) 1 Erwachsener und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

***) 2 Erwachsene und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

1.2	Dauerkarte mit Gültigkeit für 6 Monate ab dem Tag der Ausstellung; Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen in sämtlichen Bädern der Stadt Nürnberg für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar).	Einzel-Dauerkarte	Familiennebenkarten: bei Vorlage einer gültigen Einzel-Dauerkarte für jedes weitere Mitglied der Familie (Ehegatten und deren Kinder)
1.2.1	Personen ab 18 Jahre	135,00 Euro	115,00 Euro
1.2.2	Ermäßigte Gebühren	90,00 Euro	77,00 Euro
1.2.3	Personen von 6-17 Jahre	90,00 Euro	77,00 Euro

1.3 Kursgebühren

Unterrichtseinheit bezieht sich auf 45 Minuten, einschließlich Aus- und Ankleiden an vorher festgelegten Terminen (Anmeldung erforderlich). Die Kursgebühren beinhalten bereits die Eintrittsgebühren. Nachfolgend Gebühren pro Person

1.3.1	Schwimmkurse mit 12 Unterrichtseinheiten	65,00 Euro
1.3.2	Aquafitnesskurs mit 10 Unterrichtseinheiten	55,00 Euro
1.3.3	Schwimmkurs in Kleingruppen bis 7 Teilnehmer mit 12 Unterrichtseinheiten	90,00 Euro

1.4	Einzelstunde für Technikverbesserungen im öffentlichen Badebetrieb	25,00 Euro
-----	---	------------

1.5 Kindergeburtstag für bis zu 10 Teilnehmer

1.5.1	Spielprogramm von 2 Stunden	35,00 Euro
1.5.2	Programm für 2 Stunden mit Spielen, Geburtstagstorte und Getränken	80,00 Euro

1.6	Sauna	Einzeleintritt	20-er Karte
1.6.1	Personen ab 18 Jahre	10,00 Euro	170,00 Euro
1.6.2	Ermäßigte Gebühren	8,00 Euro	136,00 Euro
1.6.3	Personen von 6-17 Jahre	6,50 Euro	110,00 Euro

1.7 Sonstige Gebühren

1.7.1	Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschlüssel	35,00 Euro
1.7.2	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kurses	20,00 Euro
1.7.3	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	35,00 Euro

2. Pauschalgebühren für Schul-, Vereins- und Gruppennutzung

(jeweils 60 Minuten, von Belegungsbeginn bis –ende enthaltene Pausen werden mitgerechnet):

Für Schulen gilt eine Zeiteinheit von 45 Min. (Schulstunde)

2.1 Einzelstunden (Montag bis Samstag, je Zeiteinheit von 60 Minuten).

Für Schulen gilt eine Zeiteinheit von 45 Min. (Schulstunde)

	Schule					Förderfähige Sportvereine und Verbände				
		Schwimmer-becken	Schwimmer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwimmer-becken	½ Nicht-schwimmer-becken		Schwimmer-becken	Schwimmer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwimmer-becken	½ Nicht-schwimmer-becken
2.1.1	Hallenbad Süd	72,00 Euro	12,00 Euro	38,00 Euro	19,00 Euro		87,00 Euro	14,50 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.2	Lehrschwimmer-becken Südbad	34,50 Euro				52,00 Euro				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	11,00 Euro				15,00 Euro				
2.1.4	Sprungturm Südbad	36,00 Euro				42,00 Euro				
2.1.5	Hallenbad Nordost	72,00 Euro	12,00 Euro	38,00 Euro	19,00 Euro		87,00 Euro	14,50 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.6	Hallenbad Altenfurt	48,00 Euro	12,00 Euro				60,00 Euro	14,50 Euro		
2.1.7	Hallenbad Katzwang	60,00 Euro	12,00 Euro	24,00 Euro	12,00 Euro		72,50 Euro	14,50 Euro	30,00 Euro	15,00 Euro
2.1.8	Hallenbad Langwasser	72,00 Euro	12,00 Euro	38,00 Euro	19,00 Euro		87,00 Euro	14,50 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten, Langwasser)	77,00 Euro	15,50 Euro	46,00 Euro	24,00 Euro		104,00 Euro	21,00 Euro	62,00 Euro	32,00 Euro

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen, (z.B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine)					Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören				
			Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken
2.1.1	Hallenbad Süd		78,00 Euro	13,00 Euro	42,00 Euro	21,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	42,00 Euro					50,00 Euro				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	13,00 Euro					16,00 Euro				
2.1.4	Sprungturm Südbad										
2.1.5	Hallenbad Nordost		78,00 Euro	13,00 Euro	42,00 Euro	21,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.6	Hallenbad Altenfurt		52,00 Euro	13,00 Euro				60,00 Euro	15,00 Euro		
2.1.7	Hallenbad Katzwang		65,00 Euro	13,00 Euro	26,00 Euro	13,00 Euro		75,00 Euro	15,00 Euro	30,00 Euro	15,00 Euro
2.1.8	Hallenbad Langwasser		78,00 Euro	13,00 Euro	42,00 Euro	21,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten, Langwasser)		92,00 Euro	19,00 Euro	55,00 Euro	29,00 Euro		104,00 Euro	21,00 Euro	62,00 Euro	32,00 Euro

- 2.2 Ganzjahresbelegung (Montag bis Samstag je Zeiteinheit von 60 Minuten, Belegung für gesamtes Jahr; für Ausfall durch Betriebsferien und Nichtinanspruchnahme erfolgt kein Abzug). Die Schulferien sind von der Ganzjahresbelegung grundsätzlich ausgenommen.

		Schule					Förderfähige Sportvereine und Verbände				
			Schwimmer- becken	Schwimmer- becken/ 1 Bahn	Nicht- schwimmer- becken	½, Nicht- schwimmer- becken		Schwimmer- becken	Schwimmer- becken/ 1 Bahn	Nicht- schwimmer- becken	½ Nicht- schwimmer- becken
2.2.1	Hallenbad Süd		2487,00 Euro	415,00 Euro	1313,00 Euro	656,00 Euro		3306,00 Euro	551,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro
2.2.2	Lehrschwimmer- becken Südbad	1244,00 Euro					1976,00 Euro				
2.2.3	Sprung- grube Südbad	380,00 Euro					570,00 Euro				
2.2.4	Sprung- turm Südbad	1228,00 Euro					1658,00 Euro				
2.2.5	Hallenbad Nordost		2487,00 Euro	415,00 Euro	1313,00 Euro	656,00 Euro		3306,00 Euro	551,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro
2.2.6	Hallenbad Altenfurt		1658,00 Euro	415,00 Euro				2280,00 Euro	551,00 Euro		
2.2.7	Hallenbad Katzwang		2073,00 Euro	415,00 Euro	829,00 Euro	415,00 Euro		2280,00 Euro	551,00 Euro	1140,00 Euro	570,00 Euro
2.2.8	Hallenbad Langwasser		2487,00 Euro	415,00 Euro	1313,00 Euro	656,00 Euro		3306,00 Euro	551,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine)					Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören				
			Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken
2.2.1	Hallenbad Süd		2964,00 Euro	494,00 Euro	1596,00 Euro	798,00 Euro		3648,00 Euro	608,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro
2.2.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	1596,00 Euro					1900,00 Euro				
2.2.3	Sprunggrube Südbad	494,00 Euro					608,00 Euro				
2.2.4	Sprungturm Südbad	1474,00 Euro					1842,00 Euro				
2.2.5	Hallenbad Nordost		2964,00 Euro	494,00 Euro	1596,00 Euro	798,00 Euro		3648,00 Euro	608,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro
2.2.6	Hallenbad Altenfurt		1976,00 Euro	494,00 Euro				2432,00 Euro	608,00 Euro		
2.2.7	Hallenbad Katzwang		2470,00 Euro	494,00 Euro	988,00 Euro	494,00 Euro		3040,00 Euro	608,00 Euro	1140,00 Euro	570,00 Euro
2.2.8	Hallenbad Langwasser		2964,00 Euro	494,00 Euro	1596,00 Euro	798,00 Euro		3648,00 Euro	608,00 Euro	1900,00 Euro	950,00 Euro

2.3 Vereine, die nach den Sportförderrichtlinien förderfähig sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe des nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteils des Vereins. Bei Verbänden und dem Versehrten Sport wird das Vierfache des Jugendanteils, mindestens aber 30 % unterstellt.

2.4 Bei Veranstaltungen im Südbad werden pro Tag ggf. folgende Zusatzgebühren erhoben:

Reinigungspauschale für Benützung der Tribüne	180,00 Euro
Benützung der Zeitmessenanlage zu Schwimmwettkämpfen	150,00 Euro

2.4.1 Die unter 2.4 aufgeführten Leistungen sind nicht förderfähig.

2.5 Für Belegungen an Sonn- und Feiertagen wird auf Gebührensätze nach Nr. 2 ff. ein Zuschlag von 30 % erhoben.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS - BädGebS) vom 9. Dezember 1999 (Amtsblatt S. 562, ber. S. 581) außer Kraft.